

Merkblatt "Was ist bei einem Todesfall zu tun"?

In vielen Fällen ist es für die Betroffenen angesichts des Todesfalles schwierig, rasch und überlegt zu handeln. Für eine solche Situation möchte das Merkblatt das Vorgehen erleichtern helfen.

1. Rufen Sie den Arzt
2. Benachrichtigen Sie die Angehörigen
3. Verschaffen Sie sich Klarheit über die Art der Bestattung
4. Setzen Sie sich mit dem Schreiner oder Bestattungsinstitut in Verbindung
5. Benachrichtigen Sie das Pfarramt
6. Begeben Sie sich mit dem Totenschein und Familienbüchlein zum Zivilstandsamt
7. Informieren Sie den Totengräber / Friedhofgärtner
8. Verfassen Sie mit anderen Angehörigen ein Leidzirkular
9. Stellen Sie die Adressen zusammen und lassen Sie das Zirkular drucken

Spezielle Hinweise zu den einzelnen Punkten:

Die Schritte werden nun einzeln erläutert und durch die notwendigen Angaben ergänzt.

Rufen Sie den Arzt

Bei einem Todesfall muss ein Arzt den Tod bestätigen und einen Totenschein ausstellen.

Wenn kein Arzt erreichbar ist, können Sie über Medphone Bern Tel. 0900 57 67 47 während 24 h den diensthabenden Notarzt für die Region erreichen.

1. Benachrichtigen Sie die Angehörigen

Bis der Arzt eintrifft, können Angehörige, namentlich Kinder der verstorbenen Person benachrichtigt werden. Auch eine gute Nachbarin kann wertvollen Beistand leisten, damit Sie die erste schmerzliche Stunde nicht alleine verbringen müssen.

2. Verschaffen Sie sich Klarheit über die Art der Bestattung

Zur Klarheit bezüglich der Bestattung gehören die Fragen:

Erdbestattung oder **Kremation**; aber auch die Frage der Aufbahrung muss abgeklärt werden: Aufbahrungshalle / zu Hause?

Bei Aufbahrung in der Aufbahrungshalle Kirchenthurnen erhalten die Angehörigen einen Schlüssel, so dass sie den Verstorbenen jederzeit besuchen können.

3. Setzen Sie sich mit dem Schreiner oder Bestattungsinstitut in Verbindung

Das Einsargen und Ankleiden des/der Toten wird in unserer Region meistens durch einen von der Gemeinde konzessionierten Schreiner besorgt. Der Schreiner übernimmt ebenfalls den Transport ins Krematorium und die Überführung in die Aufbahrungshalle.

4. Benachrichtigen Sie das Pfarramt

Es ist wichtig, dass die Pfarrerin/der Pfarrer frühzeitig benachrichtigt wird. Mit ihr/ihm zusammen werden der Tag und der Zeitpunkt der Bestattung besprochen. Die Bestattung / Urnenbeisetzung findet normalerweise von Montag – Freitag statt. Die Pfarrer/der Pfarrer wird mit Ihnen einen Termin für die Besprechung der Trauerfeier und des Lebenslaufes abmachen.

Die Telefonnummer für Bestattungen lautet für die ganze ev.-ref.

Kirchgemeinde: 031 809 01 44

5. Begeben Sie sich mit dem Totenschein und Familienbüchlein zum zuständigen Zivilstandskreis

Zuständig ist immer der Zivilstandskreis am **Todesort!** Bringen Sie den Totenschein und wenn vorhanden, Familienbüchlein und Niederlassungsausweis mit. Als Meldende/r müssen Sie sich ausweisen können. Bitte nehmen Sie dazu ein eigenes Ausweispapier (Pass, ID) mit.

Bei Kremationen ist vom Arzt eine spezielle Feuerbestattungsbewilligung erforderlich, welche ebenfalls dem Zivilstandskreis vorzulegen ist.

Für Todesfälle in *Burgistein* ist zuständig:

Zivilstandskreis Oberland-West, Scheibenstr. 3, 3600 Thun

Telefon 031 635 43 00

Fax 031 635 43 19

6. Informieren Sie den Totengräber / Friedhofgärtner

Der Totengräber / Friedhofgärtner ist zu benachrichtigen und die Ausschmückung des Grabes ist mit ihm abzuklären.

Friedhofgärtner:

Hermann Lüthi

Wegmeister

Tel. 079 333 78 00

7. Verfassen Sie mit anderen Angehörigen ein Leidzirkular

Verfassen Sie nun zusammen mit ihren Angehörigen ein Leidzirkular. Ein Spruch, der vollständige Name, eine Abschiedsformulierung, die Zusammenstellung der Trauerfamilien, Ort, Datum und Zeitpunkt der Trauerfeier sollten aufgeführt werden. Falls Sie an Stelle von Blumen ein soziales Werk unterstützen möchten, ist auf dem Zirkular darauf hinzuweisen.

Ein Hinweis müsste ebenfalls gemacht werden, falls Sie keine Kondolenzbesuche wünschen. Bedenken Sie dabei aber, dass so gezeigte Anteilnahme viel Trost und Kraft spenden kann.

Versuchen Sie das Zirkular (Spruch, evtl. Angabe einer gemeinnützigen Institution) so zu gestalten, dass es dem Wesen des Verstorbenen entspricht.

8. Stellen Sie die Adressen zusammen und lassen Sie das Zirkular drucken

Stellen Sie mit Ihren Angehörigen das Adressenverzeichnis für alle Zirkulare her, welche brieflich versandt werden. Ein allfälliger Vereinskamerad oder eine Schulkollegin können Ihnen eventuell benötigte Adressen liefern. Für unadressierte Streuzirkulare an alle Haushaltungen kann auf der Post die benötigte Anzahl angefragt werden.

Sobald Ihnen die total benötigte Anzahl Leidzirkulare bekannt ist, begeben Sie sich in die Druckerei und lassen Sie die Zirkulare drucken. Bedenken Sie dabei, eine Anzahl Zirkulare als Reserve mitzubestellen. Bestimmt fällt dem einen oder anderen nachträglich noch jemand ein, den man benachrichtigen möchte. Die Druckereien arbeiten sehr zügig. In den meisten Fällen erhalten Sie die Zirkulare noch am gleichen Tag. Damit Sie die Todesanzeigen sofort nach Erhalt verschicken können, ist es empfehlenswert, bei Bestellung der Zirkulare gleich die Kuverts mitzunehmen, damit Sie diese in der Zwischenzeit bereits adressieren können.

Die Adressen der Druckereien finden Sie im Telefonverzeichnis.

Siegelungsprotokoll

In jedem Todesfall ist innert 7 Tagen nach dem Tod ein Siegelungsverfahren nach dem Dekret über die Errichtung des Inventars einzuleiten. Die Meldung des Todesfalles geht via Zivilstandsamt an die Gemeindebehörde, welche ihrerseits den Siegelungsbeamten aufbietet.

Die bei der Siegelung anwesenden Personen sind verpflichtet, dem Siegelungsbeamten wahrheitsgetreu über alle Verhältnisse, die für die Feststellung des Ver-

mögens der verstorbenen Person von Bedeutung ist, Auskunft zu erteilen, um ihm Behältnisse und Räumlichkeiten zu öffnen.

Trauerfeier

Die Trauerfamilie bespricht mit dem Pfarrer den Lebenslauf. Es ist von Vorteil, wenn Sie sich bereits vorher in Ruhe ein paar Gedanken oder Notizen darüber machen. Ziehen Sie auch weitere Angehörige bei (Kinder, Geschwister, Eltern etc.). Der Pfarrer ist sehr dankbar für Anhaltspunkte wie Konfirmationssprüche, Trausprüche oder biblische Worte, die dem Verstorbenen viel bedeutet haben. Dahin gehören auch Lieblingslieder, die im Abschiedsgottesdienst aufgenommen werden können.

Für die Benachrichtigung der Sigristin/des Sigristen und der Organistin/des Organisten ist das ev.-ref. Pfarramt Thurnen zuständig.

Manchmal besteht Ratlosigkeit bezüglich der Kollekte: Spital, Altersheim, Altersarbeit der Kirchengemeinde oder Spitex sind oft naheliegend. Die Frage ist auch, ob sich die verstorbene Person für eine christliche oder gemeinnützige Organisation eingesetzt hat oder ihr Nahe stand, welche hier nochmals berücksichtigt werden könnte.

Hinweis Kosten

Für die Mitglieder der reformierten Landeskirche sind die kirchlichen Dienste unentgeltlich. (d.h. Kirchenbenützung, Dienst des Pfarrers, der Sigristen und Organisten).

Für die Bestattungskosten gibt Ihnen die für das Friedhof- und Bestattungswesen zuständige Sitzgemeinde Thurnen Auskunft.

Dauer und Pflege der Gräber

Die Dauer der Urnen- und Erdbestattung beträgt normalerweise 20 Jahre. Wenn Sie die Pflege des Grabes nicht selber übernehmen möchten oder können, erteilen Sie einer Gärtnerei einen Dauerauftrag.

Sowohl in Kirchenthurnen wie auch in Burgistein besteht ein Gemeinschaftsgrab.

Ewigkeitssonntag

Am letzten Sonntag des Kirchenjahres, am Sonntag vor dem 1. Advent, wird im Gottesdienst an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres gedacht. Dabei werden die Namen der Verstorbenen verlesen.

Hilfe

Wenn Ihnen der Verlust eines Angehörigen so schwerfällt, dass Sie nicht mehr weiter wissen, steht Ihnen der Pfarrer gerne für ein Gespräch zur Verfügung. An dieser Stelle möchten wir auch auf die **Tel.-Nr. 143 „Die Dargebotene Hand“** aufmerksam machen. Unter dieser Nummer erreichen Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit einen Gesprächspartner.

Eventuell regt Sie diese Informationsbroschüre an, mit Ihren Angehörigen über den Tod und über allfällige Wünsche im Zusammenhang mit der Beerdigung (auch Testament) zu sprechen.

An dieser Stelle sei auch die Informationsbroschüre *„Was tun, wenn jemand stirbt?“* der Stiftung für Konsumentenschutz, Postfach, 3000 Bern 23, hingewiesen